

# Mehrebenige Bürgerschaft

## Die Blockade internationaler Bound Governance durch die Großmächte

### Volker von Prittwitz

Absolute Macht kennt kaum Grenzen. So streben totalitäre Systeme nach Weltherrschaft, wenn sie hierfür Möglichkeiten sehen - siehe etwa Hitlers Raum-Phantasien mit einer Welt-Hauptstadt Berlin, die Marxistisch-Leninistische Rede von der Weltrevolution oder die islamistische Vorstellung einer Politik und Staaten unterordnenden Glaubens-Gemeinschaft (Umma). Machtansprüche stoßen allerdings früher oder später auf Widerstand, resultierend in Unterdrückung (bei Überlegenheit), Krieg (bei Konfrontation) oder Rückzug (bei Unterlegenheit); daher schwankt eindimensionales Macht-Denken zwischen Expansions-Perspektiven, Freund-Feind-Denken und sektenhaftem Rückzug.

Dem stehen Bound Governance und Citizenship als in sich ruhende Handlungskonzepte gegenüber: Wer regelgebunden erfolgreich ist, muss sich nicht durch das Ziel motivieren, Macht über Regeln zu erlangen. Bürgerschaft (Citizenship) stellt sich Problem- und Gestaltungs-Herausforderungen in jeweiligen Grenzen; dementsprechend bildete sie historisch über lange Zeit hinweg lediglich lokale Inseln in einem Meer asymmetrischer Machtstrukturen.

Elemente von Gleichstellung und Freiheit lassen sich allerdings in keiner Kultur völlig ausschließen.<sup>1</sup> So stellen sich auch in ungleichen und unfreien Systemen sachliche Koordinations-Anforderungen: Nahrungsmittel müssen produziert (oder importiert) und verteilt, Infrastrukturen gepflegt, Kinder geboren und aufgezogen, Notsituationen für die Allgemeinheit bewältigt werden - Anforderungen, die sich nur mit einem gewissen Mindestmaß wechselseitiger Kommunikation und Kooperation managen lassen.

---

<sup>1</sup> Zur grundsätzlichen Fassung von Bound Governance und ihren Wechselbeziehungen mit Citizenship siehe: Volker von Prittwitz, Oktober 2016: Citizenship und zivile Moderne: [http://diberlin.info/index\\_htm\\_files/Citizenship%20und%20zivile%20Moderne%201.pdf](http://diberlin.info/index_htm_files/Citizenship%20und%20zivile%20Moderne%201.pdf)

Bound Governance und Citizenship können zudem attraktiv wirken und zum Ausgangspunkt von Lern- und Innovationsprozessen werden. Schließlich haben sich mit der technisch-ökonomischen Modernisierung Herausforderungen entwickelt, die sich nur überregional bewältigen lassen. Dazu aber sind Einstellungen und Kapazitäten überregionaler Citizenship besonders dienlich.

Daher ist Citizenship heute nicht mehr auf lokale Einheiten beschränkt, sondern kann von der kommunalen bis zur globalen Ebene Bedeutung erlangen. Jede einzelne dieser Ebenen weist dabei ein logisch und historisch spezifisches Profil auf.

## **1. Bürgerschafts-Ebenen (Profile)**

### **1.1 Stadt-Bürgerschaft**

Während in einer idealtypischen Dorfgemeinschaft jeder jeden kennt und gemeinschaftlich vernetzte Normen entsprechend stark sind, leben in einer Stadt viele Menschen vergleichsweise dicht beieinander, ohne sich näher kennen zu müssen. Hierbei entwickeln sich - durch Spezialisierungsvorteile - ausgeprägte funktionale Differenzierung sowie eine durch städtische Lebensweisen geprägte Alltagswelt. Der Begriff *Urbanität* umfasst also städtebauliche, funktionale, sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Elemente einer typisch städtischen Lebensumwelt.

Die urbane Gesellschaft bedarf aufgrund ihrer besonderen Offenheit und Komplexität gezielt gesetzter und administrierter Regeln, um funktionieren zu können. Ansonsten werden Ballungsräume leicht unwirtlich. Dies gilt insbesondere, wenn machtgeladene Strukturen, so Clan-Strukturen oder Ghettos, überhand nehmen, wie dies in diversen US-amerikanischen Großstädten Jahrzehnte lang ausgeprägt der Fall war und heute auch in einzelnen Stadtbezirken europäischer Großstädte, so London, Paris, Brüssel oder Berlin, zu beobachten ist. Urbane Räume bedürfen also in besonderem Maße effektiver Citizenship - eine Anforderung, die angesichts urbaner Kapazitäten wie vergleichsweise hoher Bildung, relativ kurzer Wege und gegebener Kommunikations-Potentiale grundsätzlich realisiert werden kann.

Dementsprechend entwickelten sich Elemente von Bürgerschaft (citizenship) historisch zunächst in urbanen Räumen wie Babylonien, der griechischen Polis,

Rom, oberitalienischen Städten seit der Renaissance und später auch anderen europäischen Verdichtungsräumen, so Paris, London, Berlin, Wien, Prag. Historisch geschah dies in einem ständigen Ringen mit Kräften der Ständegesellschaft. Im späten 11. Jahrhundert setzte im westlichen Teil des Heiligen Römischen Reiches (Le Mans, Cambrai, Köln) eine Bewegung ein, die in den Quellen mit den Begriffen *coniuratio* oder *communio* bezeichnet wird. Diese richtete sich insbesondere gegen die - auch ökonomisch schwer belastende - Herrschaft feudaler, insbesondere geistlicher, Stadtherren. Insbesondere zu Reichtum gelangte Kaufleute kritisierten die Herrschsucht derartiger Stadtherren. Aber auch in die Stadt geflüchtete hörige Bauern, Ministeriale und abhängige Dienstleute schlossen sich dem Kampf um die Kommune an.<sup>2</sup>

Wegen fehlender bzw. schwacher Zentralmächte entwickelte sich ein besonders ausgeprägter Kommunalismus in der Schweiz. Bis heute gilt die Schweizer Gemeinde als Ausgangspunkt politischer Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in Europa.<sup>3</sup>

Der Begriff *Commune (Kommune)* wird allerdings seit der anarchistischen Pariser Commune vom März bis Mai 1871 auch mit anarchistischen Selbstverwaltungsversuchen in Großstädten verbunden - so der ca. vier Wochen lang existierenden Münchener Räte-Republik vom April 1919, der *Kommune 1*, einer von 1967 bis 1969 bestehenden politischen Wohngemeinschaft im Rahmen der Berliner Studentenbewegung, der seit 1971 bestehenden alternativen Wohnsiedlung (Freistadt) *Christiania* in Kopenhagen, der *Berliner Hausbesetzer-Szene* (seit dem Ende der 1970er Jahre) oder der *Hamburger Hafenstraße* (seit 1984).

Heute bezeichnet der Begriff *Kommune* üblicherweise die kleinste politisch-geographische Verwaltungseinheit. Da dabei auch ländliche Regionen eingeschlossen sind, verliert sich die enge Koppelung von Kommune und urbaner Citizenship. Anstelle dessen dominieren Verwaltungs-Aspekte

---

<sup>2</sup> Zusammenfassung von Wikipedia: Gemeinde/Abschnitt Geschichte: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde>

<sup>3</sup> Ebda

## 1.2 Sub-nationale Stadt-Land-Gebiete (Heimat-Bürgerschaft)

Im Heiligen Römischen Reich wurden regionale Stadt-Land-Gebiete (im Unterschied zu freien Reichsstädten) üblicherweise von Fürsten oder Klerus beherrscht. Die Bewohner/innen solcher Gebiete waren bis ins 19. Jahrhundert hinein keine freien Bürger, sondern Untertanen oder abhängige *Schäfflein* ohne souveräne Kontroll- und Wahlrechte ihrer jeweiligen Herrschaft. Auch ihre Zivilrechte waren umkämpft.

Dabei bestanden in solchen Gebieten verschiedene Voraussetzungen, die aktive Bürgerschaft ermöglicht oder gefördert hätten, so gute Verständigungsmöglichkeiten bis hin zu einer gemeinsamen Sprache, gemeinsame Bräuche, Lebensstile sowie ein oft starkes gemeinsames Heimatgefühl. Alle diese Ressourcen flossen in Stadt-Land-Gebieten aber nur selten in die Ausbildung von Citizenship-Haltungen, üblicherweise dagegen in die Unterstützung gegebener Herrschaftsformen von Staat (Fürst, König) oder/und die Kirche ein. Gefördert durch militärische, ökonomische und religiöse Zwänge einerseits und internalisierte Verbindungen mit der eigenen Heimat und ihren Herrschaftstraditionen dienten somit Landbewohner sehr häufig als militärisches Repressions-Potential gegen städtische Aufstände - siehe beispielsweise die Niederschlagung der Badischen Demokratiebewegung 1848/49 vor allem durch preußische Truppen (mit einem hohen Anteil gezogener preußischer Landbevölkerung). Mit anderen Worten: Bürgerliche Demokratiebewegung wurde durch autoritäre Herrscher mit Hilfe fremder Landbevölkerung niedergeschlagen.<sup>4</sup>

Bei allen kontextuellen und historischen Spezifika und Variationen lässt sich eine ähnliche Tradition asymmetrischer Herrschaft in Stadt-/Land-Gebieten vieler anderer Regionen, etwa Süd- und Mittelamerikas, Afrikas und großer Teile Asiens, insbesondere Indiens, feststellen: Gebiete mit Stadt-Land Profilen bildeten und bilden eher einen autoritären Gegenpol zu Bewegungen, die auf Freiheit und Gleichstellung abziel(t)en.

---

<sup>4</sup> Siehe den sehr eindrücklichen Bericht anhand von Original-Dokumenten: Fred Nespethal 1999: Erlebtes und Aufgeschriebenes aus dem 19. Jahrhundert. Nach Tagebuchaufzeichnungen von Christian Petersdorff, Neu Hardenberg, Petersberg: Michael Imhof-Verlag

Dementsprechend waren subnationale Stadt-Land-Regionen über lange Zeit hinweg kein Aktivposten bürgerschaftlicher Haltungen und Institutionen - und bis heute bilden solche Gebiete in unitarischen Staaten lediglich eine untergeordnete regionale Ebene ohne eigenständiges Bestandsrecht. In föderalen Staaten allerdings ist heute aktives Bürgerengagement auch in subnationalen Stadt-Land-Gebieten (so den deutschen Bundesländern) durchaus üblich.

### 1.3 Staatsbürgerschaft

Das Wort *Staat* leitet sich vom lateinischen *status: Stand, Zustand, Stellung* ab und bezeichnet seit der Renaissance die mehr oder minder stabile Verfassungsform einer Monarchie oder Republik; mit der Ablösung von Herrschaft von der Person des Monarchen wird der Staat zunehmend als abstrakte Institution, als Handlungssubjekt mit eigenem Willen, gedacht.<sup>5</sup>

Der bis heute völkerrechtlich einflussreichste Staatsbegriff stammt von Georg Jellinek. Dieser umschrieb den Staat in seiner Allgemeinen Staatslehre aus dem Jahr 1900 als *die mit ursprünglicher Herrschaftsmacht ausgerüstete Körperschaft eines sesshaften Volkes (Gebietskörperschaft)*.<sup>6</sup> Demnach wird der Staat durch drei Elemente definiert: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt:

- Das **Staatsgebiet** ist das Territorium, das der Staat dauerhaft und geordnet beherrscht und wo er über eine für dieses Gebiet geltende Verwaltungs- und Rechtsordnung verfügt - eine Denkfigur, die die Herausbildung des europäischen Territorialstaates seit dem 12. Jahrhundert reflektiert (in Ägypten allerdings war eine ähnliche Entwicklung schon ca. 3000 vor Christus durch die Vereinigung von Ober- und Unterägypten zu erkennen)...
- Unter **Staatsvolk** wird üblicherweise die Summe der Staatsangehörigen verstanden. Gemeint ist damit kein Volk oder keine Volksgruppe im ethnischen Sinne; es geht vielmehr um Menschen mit gemeinsamer Staatsbürgerschaft, also Bürger eines Staates (Staatsbürger), unabhängig

---

<sup>5</sup> Paraphrasiert nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Staat>

<sup>6</sup> G. Jellinek: *Allgemeine Staatslehre* (= *Recht des modernen Staates*, Bd. 1). Berlin 1900; 2. Auflage 1905 ([Digitalisat](#)); 3. Auflage 1914 ([Digitalisat](#)), S. 183.

von der Nationalität (Ethnie, Herkunft) des einzelnen Bürgers. Dabei ist Staatsangehörigkeit ein Status, der Rechte und Pflichten begründet.

- **Staatsgewalt** schließlich bezeichnet die Ausübung hoheitlicher Macht innerhalb des Staatsgebietes eines Staates durch dessen Organe und Institutionen wie zum Beispiel Staatsoberhaupt und Regierung, Verwaltung, besonders Polizei und Armee, Parlament und Gerichte - eine Denkfigur, die sich auf Jean Bodins Souveränitätslehre ideengeschichtlich zurückführen lässt.<sup>7</sup> Im Besonderen bedeutet Staatsgewalt dabei das Gewaltmonopol des Staates, sprich ein Monopol of die legitime Ausübung von unmittelbarem physischen Zwang oder auch rechtlichem Zwang, etwa bei einer Enteignung. Dieses Monopol wird ideengeschichtlich mit Thomas Hobbes' Leviathan assoziiert, wonach es einen Krieg aller gegen alle verhüten, Rechtssicherheit und ein friedliches und geordnetes Zusammenleben gewährleisten soll.<sup>8</sup>

Diese drei Elemente bewirken nur im wechselseitigen Zusammenhang die Existenz eines anerkannten Staates; fehlt auch nur ein Element, ist ein Staat nicht gegeben.

Ab dem 18. Jahrhundert, vor allem aber im 19. und 20. Jahrhundert fanden Ideen breiten Zulauf, die die Vorstellung einer **Nation** als Gemeinschaft im Sinne eines idealisierten Selbstbildes betonten und sich vermischten (Demokratie, Patriotismus, Nationalismus, Sozialismus, Liberalismus). Entstehende **Nationalstaaten** sollen der Nationalstaatsidee zufolge die wesentlichen Teile des staatstragenden und meist auch namensgebenden Volkes in sich vereinen. Dabei soll der staatstragende Teil der Bevölkerung sich einer gemeinsamen Kultur oder Tradition verbunden fühlen.

Den traditionellen Gegentypus zum Nationalstaat bildet der **Vielvölkerstaat**, der innerhalb seines Staatsgebiets Angehörige von mehr als einer Nation vereint. Wollen unterschiedliche Völker in einem Staat zusammenleben - siehe

---

<sup>7</sup> Jean Bodin: *Über den Staat*. Auswahl, Übersetzung und Nachwort von Gottfried Niedhart. Reclam, Stuttgart, 2005. Online kurz: [https://de.wikipedia.org/wiki/Sechs\\_B%C3%BCcher\\_%C3%BCber\\_den\\_Staat](https://de.wikipedia.org/wiki/Sechs_B%C3%BCcher_%C3%BCber_den_Staat)

<sup>8</sup> Thomas Hobbes: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Teil I und II, Rückblick und Schluß* (= Suhrkamp Studienbibliothek, Band 18). Herausgegeben von Lothar R. Waas. Suhrkamp, Berlin 2011 (übersetzt von Walter Euchner), [ISBN 978-3-518-27018-9](https://www.isbn-international.org/view/title/978-3-518-27018-9).

die Schweizerische Eidgenossenschaft oder die Vereinigten Staaten von Amerika - so wird dies im Nationalstaats-Diskurs als **Willensnation** bezeichnet.<sup>9</sup>

Allerdings stellt sich die Frage, wieweit die Begriffsdefinition einer Nation über gemeinschaftliche Merkmale wie Sprache, Tradition, Sitten, Bräuche oder Abstammung erfüllt werden kann. Denn gerade in der zivilen Moderne bildet Vielfalt (Diversität) ein legitimes gesellschaftliches Muster. Demgegenüber rücken die Bezeichnungen **Verfassungsstaat** und **Verfassungspatriotismus** in den Vordergrund.<sup>10</sup> Demnach ist Staatsgewalt (im Sinne der Bound Governance-Logik) an eine Verfassung gebunden und hat alle Bürger unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit in gleicher Weise zu respektieren. Etwa die deutsche Nationalhymne steht demnach nicht nur für ein bestimmtes Land mit bestimmter Sprache, sondern auch für die rechtliche Fundierung von Gleichstellung und Freiheit, damit die Respektierung aller Bürger (auch und gerade Bürger mit Migrationshintergrund).<sup>11</sup>

Historisch und im aktuellen Überblick ergibt sich ein breites Spektrum von Staats-Konstellationen nach den angeführten unterschiedlichen Staats-Konzepten. So entsprechen die Inselstaaten Japan und Island in besonders hohem Maße Vorstellungen eines ethnisch und kulturell weitgehend homogenen Nationalstaats. Demgegenüber weisen die allermeisten Staaten eine gewisse bis große ethnisch-kulturelle Vielfalt auf, wobei eine übergreifende Nationenbildung (nation-building) mehr oder weniger gut gelingt. Überlappen sich Siedlungsgebiete verschiedener Völker, die sich jeweils als Kern eines Nationalstaats auffassen, so können (müssen aber nicht) hieraus Freund-Feind-Interpretationen entstehen, ein Stimulans gewaltsamer Konflikte bis hin zu Krieg. Dies aktualisiert sich, wenn einzelne Völker mit ihrem Siedlungsgebiet aus einem Vielvölkerstaat austreten oder sich einem anderen Staat anschließen wollen oder auch nur separatistische Bewegungen in diesem Sinne aktiv werden (Beispiele Basken/Spanien, russischer Separatismus in der Ost-Ukraine).

---

<sup>9</sup> Text der letzten beiden Absätze sinngemäß nach Wikipedia-Stichwort: Nationalstaat:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalstaat>

<sup>10</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsstaat>

<sup>11</sup> Unser Nachbar Boateng beginnt bereits mit ganz leichten Lippenbewegungen beim Abspielen der Nationalhymne, während sich der Hamburger Mezt Özil, der erklärtermaßen stark über den Islam sozialisiert wurde, hierzu offensichtlich (noch) nicht in der Lage sieht...

International wurde in den vergangenen Jahrzehnten das traditionell im Sinne eines ethnisch gebundenen Nationalstaats dominierende *jus sanguinis* (Abstammungsrecht) zunehmend durch Elemente des *jus soli* (Recht des Bodens) ergänzt oder ersetzt. Mit zunehmender Globalisierung gewann insbesondere in Staaten mit Demokratieanspruch der territoriale Verfassungsstaat an Bedeutung. Ob oder wie weit es inzwischen zu einer gegenläufigen Entwicklung kommt, wäre empirisch zu prüfen.

Angesichts dessen ergibt sich ein ambivalentes Profil von **Staatsbürgerschaft**:

- 1) Staatsbürgerschaft ist zunächst rechtlicher Ausdruck von Staatsangehörigkeit. Da diese grundsätzlich nur von einem souveränen Staat im Sinne des Völkerrechts vergeben werden kann, ist ein Staatsbürger/eine Staatsbürgerin Angehörige(r) eines als souverän geltenden Staats. Diese Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger wird auch von anderen Staaten anerkannt. Insofern erbringt Staatsbürgerschaft eine internationale Ordnungsfunktion, die auch als friedensförderlich aufgefasst werden kann.
- 2) Staatsbürgerschaft eröffnet Rechte und Pflichten: a) Rechte gegenüber dem Staat, beispielsweise Reisefreiheit oder Auslieferungsverbot, b) Kontroll- und Partizipationsrechte im Staat (in Demokratien), c) Rechte durch den Staat, etwa konsularischen Schutz oder internationale Prozessführung, d) die grundsätzliche Pflicht (im Sinne von Bound Governance), das geltende Recht des jeweiligen Staats zu achten, e) spezielle Pflichten gegenüber dem Staat, beispielsweise die Wehrpflicht oder die Wahlpflicht.
- 3) Während Verfassungspatriotismus von einem Staatsbürger Loyalität gegenüber der staatlichen Verfassung und ihren enthaltenen Rechten wie Pflichten einfordert, kann ethnisch, rassistisch, religiös oder anderweitig aufgeladener Nationalismus zu chauvinistischen Weltansichten und mehr oder weniger internalisierten Anforderungen expansiv-aggressiven Verhaltens führen. Dabei werden Macht- und Gebietsansprüche des eigenen Staats - etwa kulturell oder religiös - übersteigert.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Siehe zum Beispiel sehr anschaulich Texte von Putins wichtigstem außenpolitischem Berater Wladislaw Surkow: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/wladislaw-surkow-wladimir-putins-umstrittener-berater-in-berlin-a-1117579.html>.



## 1.4 Kontinentale Bürgerschaft? Beispiel EU-Bürgerschaft

Gemäß Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union von 2012 sind alle Staatsangehörigen eines EU-Landes automatisch Unionsbürger/-innen.<sup>13</sup> Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie jedoch nicht. Demnach haben EU-Bürger/innen das Recht,

- vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit geschützt zu werden;
- sich in der EU frei zu bewegen und aufzuhalten;
- bei Kommunal- und Europawahlen zu wählen und gewählt zu werden;
- den diplomatischen und konsularischen Schutz jedes anderen EU-Landes in Anspruch zu nehmen;
- Petitionen an das Europäische Parlament und Beschwerden an den europäischen Bürgerbeauftragten zu richten;
- die EU-Institutionen zu kontaktieren und eine Antwort in jeder beliebigen EU-Amtssprache zu erhalten;
- unter bestimmten Bedingungen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates zu erhalten.
- gleichberechtigt Zugang zum öffentlichen Dienst der EU zu erhalten.<sup>14</sup>

Die Unionsbürgerschaft wird regelmäßig in den Urteilen des Gerichtshofs berücksichtigt.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Europäische Bürgerinitiative eingeführt, eine neue Form der öffentlichen Beteiligung für europäische Bürgerinnen und Bürger. Finden sich eine Million Staatsangehörige aus einer signifikanten Zahl von EU-Ländern, die eine Initiative unterstützen, können sie die Europäische Kommission um Vorlage eines Legislativvorschlags im Rahmen ihrer Befugnisse ersuchen.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> <https://dejure.org/gesetze/AEUV/20.html>

<sup>14</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:12012E/TXT>

<sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/justice/citizen/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/citizen/index_de.htm)

Die EU-Bürgerschaft ist zwar eine rechtliche Institution nach dem Muster nationaler Bürgerschaft, dies aber mit deutlich schwächerer Durchsetzungskraft und Legitimation. Seit ihrer Gründung in den 1950er Jahren war die Organisation - zunächst als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - über Jahrzehnte hinweg ausschließlich auf wirtschaftliche Integration ausgerichtet und wurde danach schrittweise für andere politische Inhalte und Mechanismen (einschließlich der regelmäßigen Wahl des EU-Parlaments) geöffnet. Versuche, auch einen gemeinsamen soziokulturellen Unterbau der EU zu entwickeln, sind bislang partiell und ein Projekt geblieben. Trotz initiierender Europa-Bewegungen insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg kam eine europäische Bürgerschaftsbildung mit hoher Europa- Identifikation und hohem Verantwortungsgefühl für das Ganze bisher kaum zustande.

Damit ergibt sich zusammenfassend ein suprastaatliches Ergänzungs-Profil der EU-Bürgerschaft zu nationalstaatlicher Bürgerschaft in demokratischen Verfassungsstaaten. Dies ist bisher einzigartig in der Welt. Abgesehen von Australien, das den gesamten fünften Kontinent abdeckt, gibt es keine weitere kontinentale Staatsbürgerschaft.

## **1.5 Erdbürgerschaft (Earth Citizenship)**

Wer viel herumkommt, Grenzen als mehr oder weniger notwendiges Übel betrachtet und allgemeine Menschenrechte für selbstverständlich hält, wird herkömmlicher Weise als Weltbürger oder Kosmopolit bezeichnet - eine Haltung, die besonders charakteristisch für hochgebildete und wohlhabende Menschen erschien und bis in die Antike zurückgeht (Diogenes von Sinope, Stoiker wie Zenon oder Seneca). Einen besonderen Schub erhielt der Kosmopolitismus im Zeitalter des Renaissance-Humanismus und der Aufklärung (Christoph Martin Wieland, Gotthold Ephraim Lessing, Immanuel Kant). Die Freimaurer und ähnliche Organisationen, die insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert aktiv waren, bildeten eine in Form (als elitärer Geheimbund) und Inhalt (Aufklärung, grenzüberschreitend) widersprüchliche Organisation dieser Strömung. Im 20. Jahrhundert stand insbesondere eine schriftstellerische und wissenschaftliche Elite für weltläufigen Kosmopolitismus, so im deutschen

Sprachraum die Familie der Manns, Lion und Marta Feuchtwanger, Erich Maria Remarque, Franz Werfel oder Albert Einstein.<sup>16</sup>

1948 rief der *Weltbürger Nummer 1*“ Garry Davis die Weltbürgerbewegung ins Leben, die in den folgenden Jahren symbolische Aktionen des Kosmopolitismus startete, so die Besetzung der UNO durch Weltbürgeraktivisten.<sup>17</sup>

Mit der Umweltbewegung und der Beschäftigung mit Fragen der Raumfahrt hat sich der Begriff *Welt* allerdings verändert. Nun geht es nicht mehr allein um individuelle und kulturelle Offenheit über Grenzen hinweg, sondern auch darum, wie das Erde-Mensch-System erhalten und nachhaltig gepflegt werden kann. Schließlich wird die Erde auch als Heimatstation für potentielle neue Zivilisationen, zunächst auf Mond oder Mars, denkbar - eine potentielle Differenzierung des Weltbürger-Begriffs. Die Earth Citizens Organization (ECO) ist eine gemeinnützige Organisation, die natürliche Gesundheit und sinnvolles Leben im Sinne einer nachhaltigen Welt fördern will. Diese proklamiert: *Ein Erdbürger versteht, dass wir alle Bürger der Erde sind, und übernimmt Verantwortung für ihr Wohlergehen.*<sup>18</sup>

Wird Bürgerschaft als institutionell gebunden, frei und verantwortlich für das Ganze aufgefasst, kann Erdbürgerschaft (Earth Citizenship) allerdings nicht auf ökologische Verantwortung reduziert sein; vielmehr gehören hierzu auch institutionelle Bindungen und Freiheiten für jeden Erdbürger/jede Erdbürgerin - bis hin zu globalen Partizipations-Möglichkeiten.<sup>19</sup> Gerade insoweit ist das Earth Citizen-Konzept bisher lediglich eine Perspektive; eine institutionalisierte einflussreiche Erdbürgerschaft gibt es bisher nicht.

---

<sup>16</sup> Siehe zum Beispiel sehr anschaulich: Manfred Flügge: Die vier Leben der Marta Feuchtwanger. Biographie, Aufbauverlag, Berlin 2008 (2. Aufl.), leicht greifbar Wikipedia-Artikel zu den angegebenen Persönlichkeiten

<sup>17</sup> Benedikt Köhler: *Soziologie des Neuen Kosmopolitismus*. Wiesbaden 2006, [ISBN 3-531-15125-8](https://doi.org/10.1007/978-3-531-15125-8); mit zahlreichen Angaben: Kosmopolitismus: ikipedia Stichwort...

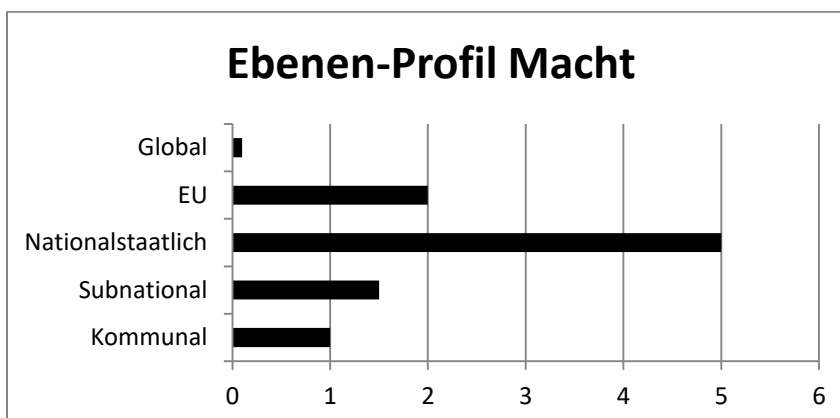
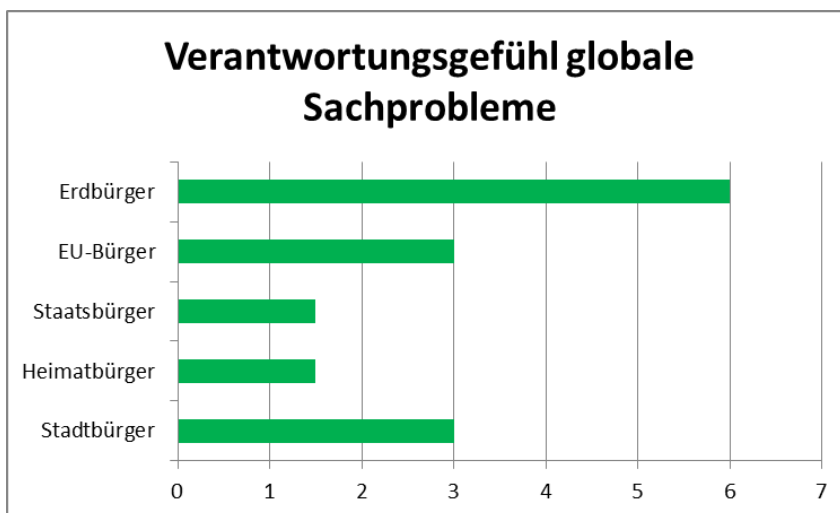
<sup>18</sup> Übersetzung nach: <https://earthcitizens.org/earth-citizenship>

<sup>19</sup> Volker von Prittwitz: Earth Citizen, September 2014: <http://www.diberlin.info/earth%20citizen.htm>

## 2. Ebenen-Profile von Bürgerschaft (Citizenship)

### 2.1 Abschätzung<sup>20</sup>

Ausgehend von den skizzierten logischen Strukturen und Sachverhalten ergeben sich spezifische Ebenen-Profile von Bürgerschaft. So fühlt sich der idealtypische Erdbürger (mit)verantwortlich dafür, dass globale Sachprobleme angemessen bewältigt werden. Aber auch der (gebildete) Stadtbürger und - in etwas geringerem Maß - der EU-Bürger sind vergleichsweise sensibel für derartige Herausforderungen. Demgegenüber ist der Verantwortungshorizont des Staats- und des Heimatbürger deutlich eingeschränkter.

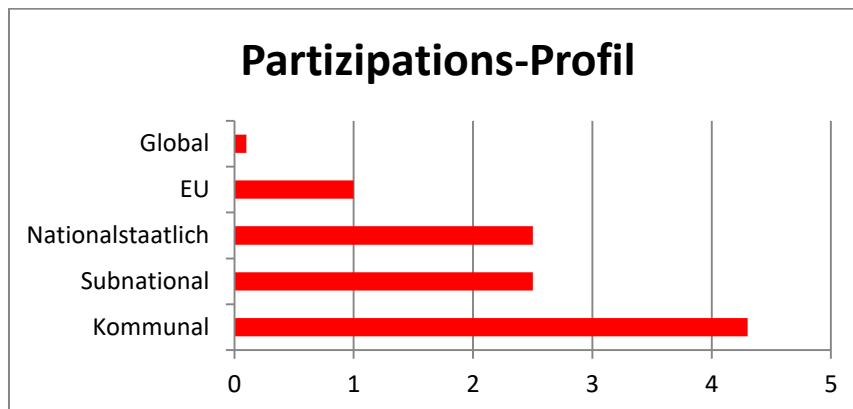


Unter dem Gesichtspunkt ausgeübter **Macht** sticht die nationalstaatliche Ebene hervor: Der **Nationalstaat** verfügt über deutlich mehr Macht als die subnationale Ebene (Stadt-Land-Gebiete) und die kommunale Ebene, aber auch

<sup>20</sup> Es handelt sich um freie Abschätzungen anhand eines aktuellen Realitätsüberblicks; die angegebenen Größenverhältnisse geben also lediglich subjektive Eindrücke wieder.

über die supranationale EU-Ebene. Besonders groß ist der Unterschied gegenüber der globalen Ebene, die über annähernd machtlos ist.

Demzufolge sind zwischen der kommunalen und subnationalen Ebene einerseits und der nationalstaatlichen Ebene andererseits in hohem Maße **Bound-Governance-Beziehungen** gegeben (jeweils höhere Ebene als Regelebene bei grundsätzlicher Gleichstellung und Freiheit untergeordneter Einheiten). Demgegenüber **fehlen im international-globalen Bereich** Bound-Governance-Strukturen weitgehend.



Unter **Partizipations**-Gesichtspunkten ändert sich die Merkmals-Verteilung schließlich noch einmal: Während auf der kommunalen Ebene mit Abstand am meisten partizipiert werden kann - ein grundlegendes Merkmal von Citizenship - verringert sich der Partizipationsgrad in der subnationalen und nationalstaatlichen Ebene, der EU-Ebene, vor allem aber der globalen Ebene. Das heißt: Die beiden Ebenen mit der geringsten Macht (Global und kommunal) weisen einen extrem unterschiedlichen Status institutionalisierter Partizipation auf: Während die Bürger auf der kommunalen Ebene in hohem Maße mitbestimmen können, fehlt eine solche Möglichkeit auf der globalen Ebene, abgesehen von öffentlicher Kommunikation, völlig. Die anderen Ebenen weisen mittlere bis geringe Partizipationsmöglichkeiten auf.

## 2.2 Prozess-Abschätzungen

In den letzten Jahrzehnten stieg die Problem-Sensitivität für globale Umweltthemen, vor allem die Klimaproblematik, zwar leicht; unter Aspekten der Friedens- bzw. Konfliktpolitik befinden wir uns allerdings in einer gegenläufigen Phase: Übergreifendes Verantwortungsgefühl und Bound

Governance-Strukturen gehen zurück; nationalstaatliche Machtansprüche wachsen wieder.

Unter Partizipationsgesichtspunkten ergibt sich eine ungleiche Ebenen-Prozessbilanz: Während auf niedrigen Ebenen, vor allem der kommunalen Ebene, inzwischen mehr partizipiert wird und selbst auf nationalstaatlicher Ebene Referenden in den allermeisten Ländern (nicht in Deutschland) recht üblich geworden sind, stellen sich die EU-Ebene und vor allem die globale Ebene immer noch als partizipationsschwach dar.

Die überragende Macht der Nationalstaaten hat sich stabilisiert; in den letzten Jahren ist sogar ein öffentlicher Trend zu einer noch stärkeren Betonung nationalstaatlicher Machtpotentiale zu erkennen. Dementsprechend haben Ansätze, eine völkerrechtlich fundierte internationale Ordnung mit internationalen Bound-Governance-Strukturen (Herrschaft des Rechts) zu etablieren, in den letzten Jahren wieder deutlich an Bedeutung verloren. Selbst die Akzeptanz internationaler UN-Gerichtshöfe geht deutlich zurück.

### 2.3 Erklärungen

Auf welcher räumlichen Ebene Akteure ihr Handeln rahmen, korrespondiert unmittelbar damit, wie sie ihre eigenen Handlungs-Kapazitäten einschätzen:

- Wer sich als relativ kapazitätsstark empfindet, ist psychisch eher in der Lage, auch entferntere oder umfassendere Herausforderungen wahrzunehmen; er/sie kann sich daher auch mit weiterreichenden Problemen (zum Beispiel Umweltproblemen) beschäftigen und international oder global denken. Dem entspricht ein mehrdimensionales Politikverständnis, das neben Machtaspekten auch unabhängige Institutionen und Diskurse substantieller Politiken einschließt.<sup>21</sup>
- Wer sich dagegen als kapazitätsschwach empfindet, tendiert zu einer engeren Weltsicht und eindimensionalen Politikinterpretation im Sinne purer Machtfragen. Fremdes erscheint dabei als bedrohlich und

---

<sup>21</sup> Zur Unterscheidung des ein- und mehrdimensionalen Politikverständnisses siehe: Volker von Prittwitz 18. Juni 2016: What is Political? [http://diberlin.info/index\\_htm\\_files/PA%203%20What%20is%20Political.pdf](http://diberlin.info/index_htm_files/PA%203%20What%20is%20Political.pdf)

potentiell feindlich. Demzufolge werden nationalstaatliche (oder sogar lokale) Denkfiguren gegenüber globalen Aspekten absolut gestellt.<sup>22</sup>

Mit diesen Optionen kann die Rahmung sozialer Konstellationen als Vertrauens-Dilemma (Gefangenen-Dilemma) oder Koordinations-Aufgabe korrespondieren:

- Erscheint etwas als Teil eines **Vertrauens-Dilemmas** (Eigene Kooperation kann leicht ausgebeutet werden), liegt es nahe, sich auf eigene (nationale oder sogar lokale) Stärken zu fokussieren, sich also nicht durch internationale oder globale Kooperation angreifbar zu machen.
- Wird Kooperation dagegen als beidseitig rational betrachtet (**Koordinations-Aufgabe**), so empfiehlt sich internationale bzw. globale Kooperation.

Je weiter sich der Raum gesellschaftlicher (und ökonomischer) Interaktion ausweitet, desto mehr wechselseitige Abhängigkeiten entstehen; damit wiederum wächst die Bedeutung umfassender Koordination - Anlass dafür, räumlich umfassendere Interaktions-Ebenen zu bilden. Mit wachsender **Vergesellschaftung** und längeren Abhängigkeitsketten (Elias!) entstehen also neue räumliche Interaktions-Ebenen - ein Zusammenhang, der allerdings auch im umgekehrten Fall gilt, so der Verringerung und des Abbruchs von Beziehungen (Bedeutungswachstum niedriger Interaktions-Ebenen)

Sozio-ökonomische Strukturen werden üblicherweise **verzögert** institutionalisiert. Denn die Beteiligten agieren grundsätzlich mit einer gewissen Sicherheits-Reserve (im Sinne des Gefangenen-Dilemmas): Erst wenn sich Koordination mit hoher Wahrscheinlichkeit als überwiegend nützlich erweist, wird sie institutionalisiert, was seinerseits wieder Zeit braucht - Gründe dafür, dass nationale, supranationale und globale Koordinationsprozesse lange ausbleiben können, auch wenn sie sachlich sinnvoll erscheinen.

---

<sup>22</sup> Eine Weiterführung der zunächst nur auf Umweltpolitik bezogenen Kapazitätstheorie (Volker von Prittwitz 1990: Das Katastrophenparadox. Elemente einer Theorie der Umweltpolitik, Leske+Budrich; ders.: 2011: [http://www.volkervonprittwitz.de/katastrophenparadox\\_12052011.pdf](http://www.volkervonprittwitz.de/katastrophenparadox_12052011.pdf)

Dass sich Bound-Governance-Konstellationen im internationalen Bereich so schwer entwickeln, dürfte vor allem aber an der charakteristischen Koppelung von Macht und Helferinteressen liegen: Solange Großmächte wie die USA (Russland, China oder die EU) globale Koordinationsfunktionen wahrnehmen, generieren sie dadurch hohe soziopolitische Extraprofite - siehe zum Beispiel ökonomische Währungsfunktionen von Dollar und chinesischer Währung, Nebenfunktionen politischer Koordination wie der Zugang zu Ölquellen oder die Macht, eigene Akteure (Militärs, Wissenschaftler, Politiker, Kulturträger) globalen Regelstrukturen (Beispiel UN-Strafgerichtshöfe) zu entziehen. Mit anderen Worten: **Die andauernde Verletzung internationaler Bound Governance-Strukturen durch Großmächte reproduziert sich selbst.** Solange Bound Governance und damit Citizenship im globalen Rahmen nicht praktiziert wird, nehmen Großmächte im Stil des 19. Jahrhunderts internationale Ordnungsfunktionen (wirklich oder angeblich) wahr. Genau dadurch, dass sie dies tun, erhalten und stärken sie ihre besondere Macht und verhindern die - sachlich dringend notwendige - Durchsetzung globaler Bound Governance.